

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 249 573 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:

17.09.2003 Patentblatt 2003/38(51) Int Cl.7: **E06C 7/48**

(43) Veröffentlichungstag A2:

16.10.2002 Patentblatt 2002/42(21) Anmeldenummer: **02008381.2**(22) Anmeldetag: **12.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI(71) Anmelder: **Hälg, Benno****9552 Bronschhofen (CH)**(72) Erfinder: **Hälg, Benno****9552 Bronschhofen (CH)**(30) Priorität: **14.04.2001 CH 6862001**(54) **Leiterstehhilfe**

(57) Die neue Erfindung schlägt eine Leiterstehhilfe vor für eine Leiter, welche zwei, durch eine Vielzahl Sprossen verbundene Holmen aufweist und an ebene Wandflächen sowie an Innenecken, Aussenecken und an Säulen frei anstellbar ist. Die Leiterstehhilfe wird direkt auf einer wählbaren Sprosse über eine Klemmeinrichtung montiert. Zwei Distanzbügel mit peripheren An-

lagestellen erlauben das Anstellen der Leiter von einem Ausseneckwinkelbereich bis zu einem Inneneckwinkelbereich. Der entsprechende Eckwinkel kann kleiner 90° sein. Es ergeben sich in jedem Fall für beliebige Anstellungssituationen jeweils zwei entsprechend passende Anlagestellen. Die Leiterstehhilfe kann entweder zwei gegengleiche Distanzbügel oder einen jochförmigen Doppelbügel aufweisen.

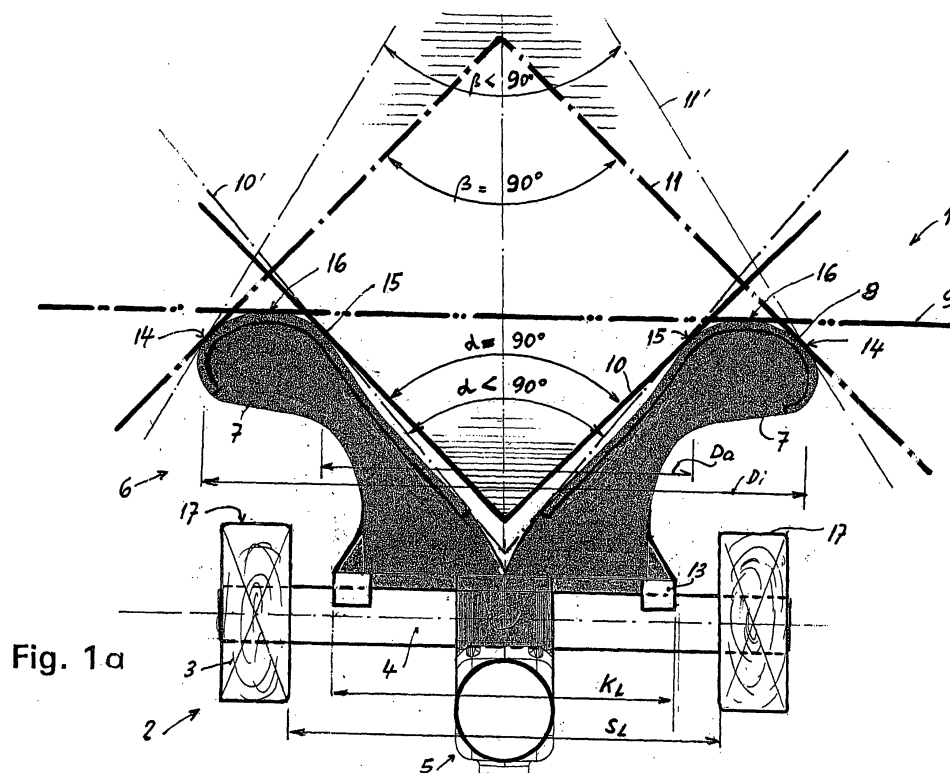


Fig. 1a

EP 1 249 573 A3

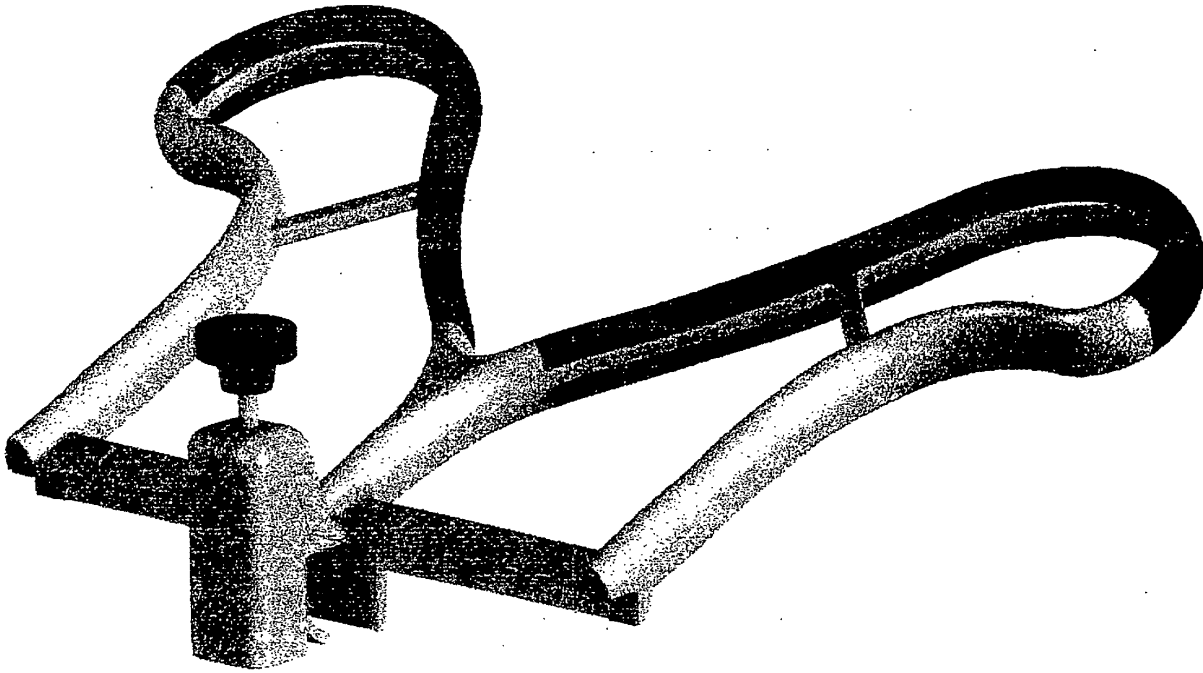


Fig. 1 b



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 8381

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	US 5 460 241 A (LABELLE JAMES R) 24. Oktober 1995 (1995-10-24) * Spalte 3, Zeile 26 - Spalte 3, Zeile 35 * * Spalte 3, Zeile 47 - Spalte 3, Zeile 67 * * Abbildungen 1,2,6 *	1-3	E06C7/48
Y	GB 2 297 350 A (BULL JAMIE ; SCHIAVONE BELISARIO (GB)) 31. Juli 1996 (1996-07-31) * Ansprüche 1,2,6; Abbildungen 1,2 *	1-3	
A	GB 2 327 974 A (BOILEAU HUGH STJOHN) 10. Februar 1999 (1999-02-10) * das ganze Dokument *	4,6	
A	GB 2 285 083 A (LOWE ANTHONY JOHN ; LOWE CHRISTINE MARGARET (GB)) 28. Juni 1995 (1995-06-28) * Abbildungen 1-6 *	1,4,5	
A	DE 297 13 715 U (LAUG HORST) 6. November 1997 (1997-11-06) * das ganze Dokument *	7-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			E06C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		31. Juli 2003	
		Prüfer	
		Hendrickx, X	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 8381

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 8381

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-07-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5460241	A	24-10-1995	KEINE	
GB 2297350	A	31-07-1996	KEINE	
GB 2327974	A	10-02-1999	KEINE	
GB 2285083	A	28-06-1995	KEINE	
DE 29713715	U	06-11-1997	DE 29713715 U1	06-11-1997
			DE 19811368 A1	17-09-1998
			DE 29804720 U1	04-06-1998

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82